

LAUFFENER BOTE

3. Woche

Gesamtausgabe

21.01.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Die Führungsspitze der Stadt Lauffen a.N.

v.l.n.r.
Bürgermeister
Klaus-Peter
Waldenberger,
Carlotta
Drechsler,
Frieder Schuh,
Bettina Keßler,
Helge Spieth

4 Fachbereiche:
Organisation,
Finanzen,
Bürgerservice
und Bauen



Aktuelles

■ 12 Lauffener:
Thomas Conrad:
Leidenschaft und
Engagement für
die Musik und ihre
Vermittlung (Seite 3)



■ Keine Bürgermeistersprechstunde
– Schreiben Sie mir, mailen Sie oder
rufen Sie an (Seite 7)

Kultur

■ Kein Bewegungstreff möglich
(Seite 9)

■ Volker
Friebel:
Seine
Heimat
ist der
Klosterhof
(Seite 4)



Amtliches

■ Grundsteuerbescheide 2021/Infor-
mationen zur Grundsteuer (Seite 9)

■ Vorbereitung des Baus der Gashoch-
druckleitung „Süddeutsche Erdgaslei-
tung“ (SEL) (Seite 10)

■ Neue Gutscheine für den Landes-
familienpass ab sofort im Bürgerbüro
erhältlich (Seite 11)

**Online
Bürgerbe-
teiligung
„Treffpunkt
Kies“
noch bis
31. Januar
möglich
(Näheres S. 7)**

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen am Neckar Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 http://www.lauffen.de Redaktion Lauffener Bote: bote@lauffen-a-n.de Sprechstunden Rathaus: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		Bürgerbüro Lauffen a.N. , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar Jeden ersten Samstag im Monat bietet der Lauffener Bürgermeister in der Regel eine offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL) an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Coronabedingt findet im Februar keine Sprechstunde statt.	
		Bauhof Stadtgärtnerei Städtische Kläranlage Freibad „Ulrichsheide“ Stadthalle/Sporthalle	Tel. 21498 Tel. 21594 Tel. 5160 Tel. 4331 Tel. 12911 oder 0172/5926004
Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 15.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr			
Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei			
Kindergarten „Städle“ , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 Kindergarten „Herrenäcker“ , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 Kindergarten Charlottenstraße , Charlottenstraße 35 Tel. 16676 Kindergarten Karlstraße , Karlstraße 70 Tel. 21407 Kindergarten Brombeerweg , Brombeerweg 7 Tel. 963831 Kindergarten Herdegenstraße , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 Krippe Bismarckstraße , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 Naturkindergarten , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 Kindergarten Fenster , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 Ev. Familienzentrum Senfkorn , Körnerstraße 15 Tel. 5749 Paulus-Kindergarten , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 Regiswindis-Waldorfkindergarten , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 Kinderstube (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
Herzog-Ulrich-Grundschule , Ludwigstraße 1 • Kernzeitbetreuung • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 5137 Tel. 963125 Tel. 963128		Hölderlin-Gymnasium , Charlottenstraße 87 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Hölderlin-Werkrealschule , Herdegenstraße 15 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Hölderlin-Realschule , Hölderlinstraße 37 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 961485 Tel. 7673 Tel. 2056916 Tel. 7901 Tel. 0172/9051797 Tel. 6868 Tel. 0173/9108042	
Hölderlin-Grundschule , Charlottenstraße 87 • Kernzeitbetreuung • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 4829 Tel. 962340 Tel. 2056916		Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
Erich-Kästner-Schule , Förderschule, Herdegenstraße 17 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 7207 Tel. 0173/9108042		Volkshochschule , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Anmeldung auch im Bürgerbüro Tel. 1809610 Fax 106-19	
Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664		BÖK (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Bahnhofstraße 50 Tel. 200065	
Hölderlinhaus hoelderlinhaus@lauffen.de Tel. 0173/8509852			
Polizei/Firewehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung			
Polizeirevier Lauffen a.N. Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		Feuerwehr Notruf Tel. 112 Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N. Tel. 21293	
Notariat Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 07131/562588 24h-Störungsdienst Tel. 07131/610-800	
Recycling/Abfälle			
Häckselplatz (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr Recyclinghof (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr		Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllab- fuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
Notdienste/Apotheke/Krankenpflege			
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		kostenfreie Rufnummer 116117 0711/96589700 oder docdirekt.de	
HNO-Notfalldienst im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr Tel. 116117		Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
Zahnärztlicher Notfalldienst Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.		Unfallrettungsdienst und Krankentransporte Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 112 Tel. 19222	
Augenärztlicher Notfalldienst Tel. 116117		Krankenpflege Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Wochenenddienst 23./24.01.2021: Irina, Nadine, Jana, Tobias, Bettina, Katja Hospizdienst Lore Fahrbach Tel. 985837		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 991-0, Fax 991-499 Tel. 9018283	
Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Konnerth Tel. 9858-25		LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe Kontaktperson: Sarah Linsak Tel. 2023970	
Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr 23.01.: Apotheke am Kelterplatz, Ilsfeld 07062/659940 24.01.: Hirsch-Apotheke Ilsfeld 07062/62031		Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere 23.01./24.01.2021 Dr. Wieland, Heilbronn TA Modrovich, Gundelsheim 07131/8984142 06269/429990	
Sonstiges			
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr www.abellio.de , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		Postfiliale (Postagentur) Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
Herausgeber: Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de . Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de , Internet: www.nussbaum-medien.de . Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de , Abonnement: www.nussbaum-lesen.de , Zusteller: www.gsvetrieb.de			

Zwölf Lauffener

Auch im Jahr 2021 stellt der Lauffener Bote jeden Monat jeweils Menschen vor, die in Lauffen a.N. aktiv sind. Dieses Jahr geht es um Personen, die sich mit ihrer Arbeit, ihrem Einsatz, ihrem Engagement

und ihrer Kreativität für Lauffen und seine Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Ulrike Kieser-Hess führt hierzu zwölf Interviews. Lesen Sie in diesem Boten das erste Porträt des Jahres 2021.



Leidenschaft und Engagement für die Musik und ihre Vermittlung

Thomas Conrad leitet die Musikschule Lauffen und Umgebung



Zahlen und Noten, Mathematik und Musik, passt das denn zusammen, kann man vom einen wie vom anderen total begeistert sein? Thomas Conrad, Leiter der Musikschule Lauffen und Umgebung hat da eine klare Antwort: Das geht bestens.

Die erste Leidenschaft des 1971 in Chemnitz geborenen Thomas Conrad war die Mathematik. Mathe in Kombination mit Informatik, das wollte der Junge mal studieren. Doch vor der akademischen Laufbahn lag, wie so üblich, die Schule und für Thomas Conrad auch der Schulchor. Mit sechs Jahren begann er dort mitzusingen und wurde so quasi „entdeckt“. Ein engagierter Lehrer riet ihm, sich doch mal an der Musikschule zu bewerben, „damals musste man dafür noch eine Aufnahmeprüfung ablegen“, und gesagt getan: Schlagzeug wollte er lernen, „das war damals schon cool“, Trompete stand auch noch auf des Schülers Wunschliste. Thomas Conrad wurde in Annaberg angenommen und war Schüler der Trompetenklasse, kam „zum ersten Mal so richtig mit Musik in Berührung“, und damit war er getan, der erste Schritt zur Leitung einer Musikschule.

Heute ist er Chef des Zweckverbandes Musikschule, der 50 Lehrerinnen und

Lehrern beschäftigt, die momentan rund 1700 Schülern aus zehn Gemeinden ihre musikalische Ausbildung ermöglichen, denn da ist sich der Leiter sicher: „kaum eine andere Betätigung fördert die ganzheitliche Entwicklung wie die Musik“. „Für eine Gemeinde ist es eine echte Bereicherung eigene Musikvereine zu haben, die zum Beispiel auch kommunale Ereignisse mitgestalten können“. In der Musikschule Lauffen und Umgebung sind es das Jugendsinfonieorchester und die kleineren Ensembles wie zum Beispiel die neugeschaffenen Cellissimo-Kids und die über die Grenzen des Zweckverbandes bekannte Suzuki-Gruppe.

Für den Musikschüler Thomas war damals die Informatik immer noch Thema, ein spezielles Gymnasium stand auf dem Plan, dann gab es mal wieder einen Lehrtipp: Bewirb dich doch mal an der Musik-Hochschule in Weimar. Und wieder gesagt getan, mit 16 Jahren war Thomas Conrad Student der Hochschule, Hauptfach Posaune. Bis heute sein Instrument.

„Viele verschiedene Umstände haben meine Laufbahn geprägt“, erinnert sich Thomas Conrad heute, „man hat nicht alles selbst in der Hand“. Was er aber in der Hand hatte und hat, ist seine Liebe zur Musik, sein Fleiß, sein

Engagement und sein Einsatz für die Vermittlung dieser Leidenschaft. Als Orchestermusiker in der Staatskapelle des Deutschen Nationaltheaters Weimar, als Fachbereichsleiter Bläser an der Musikschule in Annaberg, dann als Fachbereichsleiter an der Musikschule in Heilbronn und seit 2009 als Leiter der Musikschule in Lauffen.

Wo bleibt die Mathematik, die Informatik? Die Digitalisierung und die Verwaltung der Musikschule ist da Thema, „eine Herausforderung, die mir Spaß macht“.

Die Vermittlung von Musik, dem Medium, das „sensibilisiert für Kultur und Kunst“ hat für das ganze Musikschulteam, von den Lehrkräften bis zum Förderverein Priorität. Allerdings, und das ist Thomas Conrad wichtig, möchte man keine Konkurrenz, sondern vielmehr Partner der örtlichen Musikvereine sein. „Wir sind im Austausch mit den Vereinen, die auch eher soziale Bindungen schaffen können und jungen Musikern mit ihren Orchestern über die Schulzeit hinaus eine Heimat bieten“. Dass die Zusammenarbeit klappt, beweist noch ganz frisch die Kooperation mit dem Lauffener Akkordeonorchester, dessen Jugend jetzt in der Musikschule ausgebildet wird, „mit den Vereinen ist es immer ein Geben und Nehmen – beide Seiten profitieren von einer guten Zusammenarbeit“.

Seit 2005 ist Thomas Conrad auch künstlerischer Leiter der „Thumer Bläserphilharmonie“. Und wieder kommt ein Lehrer ins Spiel, dieses ausgezeichnete Ensemble hat ein ehemaliger Lehrer von Thomas Conrad aufgebaut. Die Arbeit mit diesem Orchester ist für den Leiter der Lauffener Musikschule „Herausforderung und Spaß“, auch wenn das sächsische Thum nicht gerade um die Ecke liegt. Hat Thomas Conrad, der immer ausgeglichen und entspannt wirkt, mal richtig Stress, helfen Laufen, Fußball, zumindest zum Anschauen, Film und natürlich Musik, die „nachhaltig wirkend und mitreibend sein soll und da braucht es nicht immer ein berühmtes Orchester“.

Foto und Text: Ulrike Kieser-Hess

Seine Heimat ist der Klosterhof

Bürgermeister Waldenberger dankte Volker FriebeI für seinen jahrzehntelangen Einsatz im Lauffener Museum

Orte prägen die Menschen, die an ihnen leben – und umgekehrt. Ein solch prägender, bedeutender Ort ist für Volker und Brigitte FriebeI der Lauffener Klosterhof. Schon seit vier Jahrzehnten spielt sich ein großer Teil ihres Lebens an diesem wunderschönen, historischen Fleckchen am Ufer der Zaber ab. Dort, wo der kleine Friedrich Hölderlin die ersten Schrittlchen machte, ist schon seit vielen Jahren der Lebensmittelpunkt der Familie FriebeI.

Lauffen im Klosterhof ging im Jahr 1984 in Betrieb. 35 Jahre lang war es Aufgabe und gleichzeitig Herzensanliegen für Volker FriebeI diese Einrichtung der Stadt, unterstützt vom Heimatverein Alt-Lauffen, zu leiten. Mit großem persönlichen Einsatz engagierte er sich dafür, den Lauffener Einwohnern mit der archäologischen Dauerausstellung zur Vor- und Frühgeschichte der Stadt sowie später auch mit dem Hölderlinzimmer und der literarischen Ausstellung zum großen

schaubar: Samstags und sonntags konnte man in der Regel von 14 – 17 Uhr die Ausstellungen besuchen. Doch das Ehepaar FriebeI war stets auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten für Besucherinnen und Besucher da, wenn diese einmal unter der Woche ins Neckarstädtchen kamen und freundlich um Einlass in die aktuelle Sonderausstellung oder ins Hölderlinzimmer baten. Viele wertvollen Kontakte konnten so geknüpft und treue Gäste für die Stadt Lauffen gewonnen werden.

Unterstützt wurde Volker FriebeI bereits im letzten Jahrzehnt durch Eva Ehrenfeld als stellvertretende Museumsleitung, deren Schwerpunkt bereits mit der Neukonzeption der Ausstellung im Hölderlinzimmer natürlich auf dem in Lauffen geborenen Dichter lag. Mit Schließung des Museums im Klosterhof im September 2019 und der Neueröffnung des Hölderlinhauses 2020 wechselten nun die beiden ihre Stellung: Eva Ehrenfeld übernahm hauptamtlich die Leitung des Hölderlinhauses und des zum Veranstaltungsort umgebauten Museums unter dem neuen Namen „Klosterhof“, Volker FriebeI wurde nun ihr Stellvertreter.

Am 11. Januar 2021 wurde daher Volker FriebeI von Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger aus seiner hauptamtlichen Tätigkeit in der Museumsleitung für die Stadt Lauffen a.N. nach 35 Jahren entlassen. Dem herzlichen Dank an Volker FriebeI schloss sich nicht nur Eva Ehrenfeld an, sondern auch Bürgerbüroleiterin Bettina Keßler, die als Abteilungsleitung Kultur seit vielen Jahren von Verwaltungsseite für die Lauffener Museen verantwortlich ist. Ihr war es auch besonders wichtig zu betonen, dass man sich von städtischer Seite sehr freut, dass Volker FriebeI auch weiterhin als Ansprechpartner für den neuen Veranstaltungsort „Klosterhof“ zur Verfügung steht. In der Hoffnung, dass dieser nach dem hoffentlich baldigen Ende der Corona-Pandemie so richtig Fahrt aufnehmen kann. Die Lust auf diese Aufgabe war Volker FriebeI, der im vergangenen Jahr einige gesundheitliche Probleme glücklicherweise gut überstanden hat, deutlich anzumerken. Und so blicken Stadtverwaltung und Ehepaar FriebeI zuversichtlich der weiteren Zukunft ihrer Heimat Klosterhof als wichtigen neuen Lauffener Kultur- und Begegnungsort entgegen. ■



v. l. n. r.: Amtsleiterin Bettina Keßler, Brigitte u. Volker FriebeI, Eva Ehrenfeld, Leiterin des Hölderlinhauses, Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger

Volker FriebeI kam mit seinen Eltern 1962 nach Lauffen. Die Familie zog in die Lindenstraße. Sein Vater hatte zu der Zeit die Leitung der Bahnmeisterei, nach dem schweren Zugunglück beim Posten 47, übernommen. Seine Brigitte heiratete Volker FriebeI im Jahr 1973 auf dem Michaelsberg. 12 Jahre später, genau am 12. Hochzeitstag, zog die Familie in das Wohnhaus neben der ehemaligen Klosterkirche ein. Dabei war das Haus für Volker FriebeI schon bekanntes Terrain: Während seines Studiums war er dort schon häufig zu Gast gewesen, als es noch als Pfarrhaus des katholischen Pfarrers diente, der den jungen Studenten und langjährigen Messdiener freundlich unterstützte.

Bis Anfang der 80er Jahre war die katholische Kirchengemeinde in der wiederaufgebauten Klosterkirche untergebracht. Das Museum der Stadt

Sohn der Stadt für ein kontinuierliches Kulturangebot zu sorgen. Hinzu kamen mannigfaltige Sonderausstellungen zu den verschiedensten Themen. Sie reichten vom Amateurfunk über Legobauwerke und kunsthandwerkliche Brillen bis hin zu zahlreichen Kunstausstellungen mit KünstlerInnen der Region wie etwa Nathan Richardson, Rea Siegel-Ketros, Klaus Rensch oder Alfons Wiest. Besonders heimatkundliche Themen nahmen, häufig erarbeitet mit dem Lauffener Heimatverein, auch stets bedeutenden Raum ein: von der Lauffener Straßennamen-Ausstellung über die Ausstellung zur Scheinanlage „Brasilien“, von der Drehstromausstellung „Es fließt! Es leuchtet“ bis zur Jubiläumsausstellung „Zwei zu eins“ anlässlich 100 Jahren Stadtvereinigung Lauffen am Neckar.

Die Öffnungszeiten des kleinen Lauffener Museums waren dabei über-

Führungsspitze der Stadt Lauffen a.N.

Nach der Rückkehr der Amtsleitung des Büro Bürgermeister im vergangenen Herbst wollen wir Ihnen heute die Führungsspitze der Stadt Lauffen am Neckar anhand kurzer Steckbriefe vorstellen. Gegliedert ist die Stadtverwaltung in 4 Fachbereiche, nämlich Organisation, Finanzen, Bürgerservice und Bauen. Insgesamt arbeiten derzeit 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt, der größte Teil davon in den Tageseinrichtungen für Kinder.

Klaus-Peter Waldenberger (Bürgermeister)

Klaus-Peter Waldenberger, parteilos, Jahrgang 1961, ist verheiratet und hat 4 erwachsene Kinder. Nach dem Abitur folgte das Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl. Die ersten beruflichen Stationen waren im Jahr 1985 das Oberschulamt Tübingen und von 1986 bis 1989 das Hauptamt der Gemeinde Muggensturm bei Rastatt.

Im Januar 1989 erfolgte die Wahl zum Bürgermeister der 5.000-Einwohner-Gemeinde Kirchheim am Neckar im Landkreis Ludwigsburg – die Wiederwahl im Jahr 1997.

Seit 14. Juli 1999 ist Klaus-Peter Waldenberger Bürgermeister von Lauffen am Neckar und damit Leiter der Stadtverwaltung und Vorsitzender des Gemeinderates.

Mit dem Amt verbunden ist der Aufsichtsratsvorsitz der Stadtwerke Lauffen am Neckar, der Vorsitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N./Nordheim/Neckarwestheim sowie der Vorsitz im Zweckverband Musikschule Lauffen und Umgebung.

Im Ehrenamt engagiert sich Klaus-Peter Waldenberger in folgenden Institutionen:

- Lehrbeauftragter an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, Kehl am Rhein
- Ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Heilbronn
- Verwaltungsrat Gesamtzweckverband 4IT, Karlsruhe
- Verwaltungsrat Komm.ONE, Datenanstalt des Landes, Stuttgart
- Präsidium der Hölderlingesellschaft, Tübingen
- Vorstand des Hölderlin-Freundeskreises, Lauffen am Neckar

Kontakt:

k.p.waldenberger@lauffen.de

Carlotta Drechsler (Amtsleiterin Büro Bürgermeister)

Carlotta Drechsler, Jahrgang 1982, ist verheiratet und hat 2 Kinder.

Im Anschluss an das Abitur studierte sie an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg Diplom-Verwaltungswirtschaft. Nach dem Einführungspraktikum des Studiums im Rathaus, im Jahr 2001 in Lauffen a.N. sowie verschiedenen Stationen in Verwaltungen unterschiedlicher Kommunalgrößen, u. a. auch im kalifornischen San Luis Obispo sowie dem Landratsamt Heilbronn kam Frau Drechsler im Jahr 2005 als Bürgerreferentin zur Stadt Lauffen a.N. Im Jahr 2008 wurde ihr die Amtsleitung des „Büro Bürgermeister“ mit der zusätzlichen Verantwortung für Personal und Organisation übertragen. Zum 5. Oktober 2020 kehrte die Beamtin des gehobenen Verwaltungsdienstes nach der zweiten zweijährigen Elternzeit mit 50 % Tätigkeitsumfang jüngst in die Funktion der Amtsleiterin des „Büro Bürgermeister“ zurück.

Gemeinsam mit ihrem acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassenden Team zeichnet OAR'in Carlotta Drechsler verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben des Personalwesens, der Organisationsentwicklung, des Kinder- und Jugendreferats, der Geschäftsstelle des Gemeinderats, der Öffentlichkeitsarbeit mit Redaktion des Amtsblatts Lauffener Bote, des Vereins- und Ehrenamtswesens, für städtische Feste und Feiern sowie den Wissenschaftstalk „Lauffen will es wissen“ und der Integrationsarbeit.

Ihre Freizeit widmet Carlotta Drechsler überwiegend ihren beiden Kindern und ist an ihrem Wohnort auch ehrenamtlich in der Elternbeiratsarbeit engagiert.

Kontakt: drechslerc@lauffen-a-n.de

Frieder Schuh (Amtsleiter Kämmerei)

Frieder Schuh, Jahrgang 1982, ist verheiratet und hat 3 Kinder. Nach dem kaufmännischen Berufskolleg und der Fachhochschulreife sowie dem Zivildienst in einer Lauffener Kindertagesstätte folgte das Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg.

Nach Abschluss des Studiums 2007 war die erste berufliche Station die Finanzverwaltung des Dezernats I im Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart. Von 2009 bis 2017 folgte die Tätigkeit als Fachbeamter für das Fi-

nanzwesen (Kämmerer) der Gemeinde Pfaffenhofen.

Seit November 2017 ist OAR Frieder Schuh Kämmerer der Stadt Lauffen am Neckar sowie Geschäftsführer der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH, Verbandsrechner des Zweckverbands Musikschule Lauffen und Umgebung sowie seit 1. Januar 2019 Kaufmännischer Betriebsleiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

Ehrenamtlich engagiert sich Frieder Schuh unter anderem in der Evangelischen Kirchengemeinde Lauffen, im Organisationsteam des Weihnachtsmarktes, sowie im Lauffener Backhaus. Für die Fraktion der Freien Wähler saß er in den Jahren 2004 bis 2017 im Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar.

Kontakt: schuhf@lauffen-a-n.de

Bettina Keßler (Amtsleiterin Bürgerbüro)

Bettina Keßler, Jahrgang 1973, ist verheiratet und hat zwei Kinder im Teenageralter. Nach dem Abitur studierte sie in Würzburg, Caen (Frankreich) und London (England) Anglistik und Romanistik. Sie absolvierte das Magister-Aufbaustudium Kulturmanagement anschließend.

2002 begann sie ihre erste Tätigkeit bei der Stadt Lauffen a.N. zunächst als Bürgerreferentin und stellvertretende Amtsleiterin im Büro Bürgermeister. Nach jeweils kurzer Elternzeit wurde sie schon 2006 Teil des Bürgerbüro-Teams, zunächst in Teilzeit als Bereichsleitung Kultur und Tourismus, wobei auch die Themen städtische Website, Städtepartnerschaften, Veranstaltungen (Sportlerehrung, Blumenschmuck, Literaturtage) und die städtischen Museen (Museum im Klosterhof, Burgmuseum, Hölderlinhaus) bereits seit vielen Jahren zu ihren Aufgaben gehörten und gehören. Im Oktober 2019 hat sie die Leitung des Lauffener Bürgerbüros übernommen.

Privat engagierte sich Bettina Keßler über viele Jahre im Elternbeirat der Kindergärten und Schulen ihrer Kinder sowie gemeinsam mit ihrer Familie in der katholischen Kirchengemeinde Kirchheim-Bönningheim. Als begeisterte Sängerin ist sie aktives Mitglied des Chors Young Corporation (Kirchheim) und beteiligt sich auch immer wieder an Chorprojekten, z. B. der Chöre der Ev. Kirchengemeinde Lauffen a.N. Sie ist Gründungsmitglied des Hölderlin-Freundeskreises, Lauffen am Neckar.

Kontakt: kesslerb@lauffen-a-n.de

Helge Spieth (Amtsleiter Stadtbauamt)

Helge Spieth ist Jahrgang 1975. Nach Abitur und Zivildienst folgte ab 1996 das Studium der Architektur und Stadtplanung an der Universität Stuttgart und der TU Delft (Niederlande) mit dem Abschluss als Diplom-Ingenieur. Nach einem Auslandsaufenthalt in Australien und Stationen in verschiedenen Architektur- und Stadtplanungsbüros absolvierte er von 2005–2007 das Städtebaureferendariat des Lan-

des Baden-Württemberg in Freiburg mit der großen Staatsprüfung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst in der Fachrichtung Architektur. Beruflich ging es danach zunächst in einem Freiburger Architekturbüro weiter, anschließend in der Projektentwicklung von Freiflächen-Solaranlagen in München, bevor 2010 der Wechsel zum Sanierungsträger *die STEG Stadtentwicklung* nach Stuttgart folgte. Seit 1. Januar 2012 ist Stadtoberbaurat Helge Spieth Leiter des Stadt-

bauamtes von Lauffen am Neckar mit den Sachgebieten Baurecht und Denkmalpflege, Stadtplanung, Hoch- und Tiefbau. Die Zuständigkeit erstreckt sich außerdem auf die Bereiche Freibad, Kläranlage, Friedhof und den städtischen Bauhof.

Mit dem Amt verbunden ist die Technische Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung seit 1. Januar 2019.

Kontakt: spiethh@lauffen-a-n.de

Wiederverwendung historischer Außenleuchte



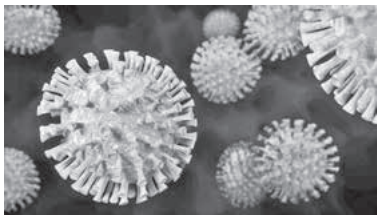
An dem Eingang der Herzog-Ulrich-Schule, in der sich auf Straßenniveau der Hort der Grundschule befindet, lädt seit

Dezember vergangenen Jahres eine Außenleuchte zu einem Rückblick in das letzte Jahrhundert ein. Die Außenleuchte befand sich bis Ende der 1960er Jahre am Eingang des Rathauses auf der Insel. Sie

wurde nun aus dem Archiv der Stadt Lauffen a.N. geholt und erleuchtet den Eingang des Horts, ehemals der Haupteingang der Schule, die im Jahr 1907 in Betrieb genommen wurde.



Unterstützung bei der Vereinbarung von Impfterminen



Die Kreisimpfzentren werden ab Freitag, 22. Januar ihren Betrieb aufnehmen – darunter auch das Kreisimpfzentrum in Ilsfeld-Auenstein. Termine zur Impfung im Kreisimpfzentrum können ab dieser Woche unter der Telefonnummer 116117 oder online über www.impfterminservice.de vereinbart werden. Die Impfung gegen Covid-19 erfolgt schrittweise. Die Reihenfolge der Impfungen ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfpflicht der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut (RKI) aufbaut.

Demnach werden im ersten Schritt unter anderem Personen geimpft, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, die in Pflegeheimen betreut werden oder tätig sind, oder auch Personal auf Intensivstationen, in Notaufnahmen und Rettungsdiensten. Die Zugehörigkeit zur impfberechtigten Gruppe muss vor Ort anhand eines Ausweisdokumentes oder einer Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden.



Quelle: Peter Atkins – stock.adobe.com

Weitere Hinweise zur Impfung in den Kreisimpfzentren und allgemeine

Informationen erhalten Sie auf u. a. auf der Homepage des Landkreises (<http://www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus>).

Für Einwohnerinnen und Einwohner die nicht die Möglichkeit haben selbstständig oder mit der Unterstützung von Angehörigen einen Impftermin zu vereinbaren plant die Stadt Lauffen a.N. in Kooperation mit der Diakoniesozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim ein Unterstützungsangebot bei der Vereinbarung eines Impftermins über das Onlineportal. Das Unterstützungsangebot wird voraussichtlich ab Anfang Februar an einzelnen Wochentagen im Mittelpunkt – Begegnungsstätte für Ältere mit festen Terminen stattfinden. Weitere Informationen erhalten Sie im nächsten Lauffener Bote.



Bürgermeistersprechstunde – schreiben Sie mir! Mailen Sie mir! Rufen Sie mich an!

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen kann auch im Februar keine persönliche Bürgermeistersprechstunde im BBL stattfinden.

Deshalb meine Bitte: Rufen Sie mich an! Schreiben mir – per E-Mail oder per Brief!
Ihre Fragen und Anliegen erreichen mich per E-Mail unter: k.p.waldenberger@lauffen.de oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10. ■

Ablagerung von Weihnachtsbäumen auf öffentlicher Fläche

Keine Sammelaktion – bitte entsorgen Sie die abgelegten Bäume selbst

Über die Weihnachtsfeiertage werden in vielen Lauffener Haushalten jedes Jahr Weihnachtsbäume zur weihnachtlichen Verschönerung der Wohnung aufgestellt. Nach Weihnachten muss der oft große und unhandliche Baum jedoch wieder entsorgt werden. Wie in vielen Gemeinden üblich, werden die ausgedienten Bäume normalerweise von ortsansässigen Vereinen gegen eine Spende eingesammelt und entsorgt. In Lauffen a.N. wird die Sammlung jährlich durch die DLRG durchgeführt.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage war in diesem Jahr eine Sammelaktion durch die DLRG nicht möglich. Trotzdem sind einige Bäume auf öffentlicher Fläche, wie z. B. Gehwegen



oder Grüninseln abgelegt worden. Wir fordern daher die ehemaligen Besitzer der Weihnachtsbäume auf, diese wieder zurückzunehmen und

entweder zerkleinert in den Bio-/Hausmüll zu geben oder auf den örtlichen Häckselplatz zu entsorgen.



Der Häckselplatz befindet sich direkt neben dem Recyclinghof und ist jeden Freitag von 15 bis 17 Uhr sowie jeden Samstag von 11 bis 16 Uhr geöffnet. Bitte helfen Sie mit das Stadtbild sauber zu halten. Fotos: Hiller

Bürgerbeteiligung online:

Wie soll das Gärtnerei-Areal am Kiesplatz genutzt werden?

Nutzen Sie die Zeit bis zum 31. Januar, um sich zu beteiligen!

Bis in den Herbst des Jahres 2019, an den Wochenenden zwischen Mai und Oktober, hat das WeinMobil der Vinothek Lauffen das alte Gärtnerei-Areal als Standort genutzt. Mit dem Beginn der Pandemie war das nicht mehr möglich. Jetzt steht die Frage im Raum, was mit dem Gärtnerei-Areal am Kiesplatz geschehen soll.

Bis zum 31. Januar haben die LauffenerInnen die einmalige Gelegenheit sich auf der Webseite der Stadt Lauffen online zu Wort zu melden und ihre Ideen rund um die zukünftige Nutzung des Geländes, der ehema-

ligen Gärtnerei Meroth, zu teilen. Einige Ideen sind schon eingegangen. Nutzen Sie die Gelegenheit, machen Sie einen Vorschlag!

Die großflächige Sanierung im Sanierungsgebiet IV rund um den heutigen Kiesplatz, begann schon vor rund 6 Jahren. Diese Sanierung ist bis heute noch nicht komplett abgeschlossen. Daher haben StadträtInnen im Rahmen des „Arbeitskreises Infrastruktur“ zusammen mit der Stadtverwaltung beschlossen, **die Ideen und Anregungen der Bürgerschaft für die Ausgestaltung des ehemaligen Gärtnerei-Areals zu sammeln, und in zukünftigen**

baulichen Planungen gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Wenn Sie eine Idee oder einen Wunsch zur Nutzung der Fläche und evtl. auch des Gebäudes haben, haben, dann klicken Sie den unten aufgeführten Link an, um zu unserem Forum zu gelangen – dabei sind die Vorschläge nicht auf gastronomische Nutzungen beschränkt.

Das Online-Forum zur Bürgerbeteiligung ist noch bis zum 31. Januar 2021 freigeschaltet!

Forum Bürgerbeteiligung oder https://www.lauffen.de/website/de/virtuelles_rathaus/buergerbeteiligung ■

Online Veranstaltung zur Standortsuche für ein atomares Endlager

Das Landratsamt informiert:

Baden-Württembergisches Umweltministerium und Bundesgesellschaft für Endlagerung geben Auskunft zu Auswahlkriterien und Verfahren

Ende September hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung, BGE, den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es grundsätzlich geeignete Gebiete für ein atomares Endlager in Deutschland gibt. Die BGE hat insgesamt 90 Teilgebiete bundesweit identifiziert, die im weiteren Verfahren eingehend auf ihre Eignung untersucht werden. Auch

Gebiete in Baden-Württemberg sind dabei.

Über den Stand des Auswahlprozesses, die Kriterien und wie es weitergeht, wollen das Umweltministerium und die BGE in vier Online-Veranstaltungen informieren. Die Veranstaltungen richten sich vor allem an Bürgerinnen und Bürger. „Es gibt einen großen berechtigten Informationsbedarf“, sagte Umweltminister Franz Untersteller.

„Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass der Auswahlprozess möglichst transparent und nachvollziehbar verläuft. Deshalb stellen wir und die Bundesge-

sellschaft für Endlagerung uns den Fragen aus der Bevölkerung, die es möglicherweise gibt.“ Untersteller bekräftigte aber erneut, dass es bislang keine Vorfestlegung auf einen Standort gebe: „Nicht einmal ansatzweise“, so Untersteller.

Die Informationsveranstaltung im Regierungsbezirk Stuttgart beginnt am 26. Januar 2021 um 18 Uhr. Bürgerinnen und Bürger können sich auf folgender Seite anmelden:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/veranstaltungen/kalender/termindetails/endlager-info-veranstaltung/online-anmeldung/> ■

Öffnungszeiten von Bürgerbüro und Rathaus bis Ende Januar

Besuch aktuell nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich!



Öffnungszeiten des Bürgerbüros bis 31. Januar 2021

Aufgrund der weiterhin sehr hohen Infektionszahlen wurde der aktuelle Lockdown zur Eindämmung der Corona-Pandemie von der Bundesregierung und der Ministerpräsidentenkonferenz bis Ende Januar 2021 verlängert. Daher gelten auch weiterhin die seit Ende Dezember gül-

tigen verkürzten Öffnungszeiten des Bürgerbüros.

Öffnungszeiten Bürgerbüro bis Ende Januar:

Mo.–Fr.: 9–15 Uhr; Sa.: 9–13 Uhr

Bitte beachten Sie: Ein Besuch des Bürgerbüros ist aktuell **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter Tel. 07133/20770 möglich! Gerne können Sie auch relativ kurzfristig nachfragen, ob noch ein Termin frei ist. Die MitarbeiterInnen prüfen dann, ob Sie persönlich im Bürgerbüro vorbeikommen müssen oder Ihr Anliegen auch direkt telefonisch oder per E-Mail bzw. anhand Ihrer Unterlagen ohne persönliche Anwesenheit bearbeitet werden kann.

Die Terminvergabe im Bürgerbüro und Rathaus erfolgt zur Vermeidung von Wartezeiten, Warteschlangen und von zu großen Menschenansammlungen. Wir danken für Ihr Verständnis!



Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo.–Do. 8–12 Uhr und

14–16 Uhr, Fr. 8–12 Uhr) erreichbar.

Bitte beachten Sie allerdings auch für Anliegen im Rathaus (Büro Bürgermeister, Kämmerei, Stadtbauamt), dass Sie vor einem Besuch telefonisch einen Termin vereinbaren unter Tel. 07133/106-0. ■

Nutzen Sie die Beratungen des Kreisdiakonieverbandes

Derzeit über Telefon, per Post oder E-Mail



Heizungshilfe beantragt?

Der Winter und damit die kalte Jahreszeit ist da. Wer Unterstützung durch Grundsicherung nach dem SGB II oder XII bekommt, sollte dringend prüfen, ob ein Antrag beim Jobcenter oder Landratsamt auf eine sogenannte Heizungshilfe nötig ist. Diese kommt für alle Menschen in Frage, die Heizungsmaterial wie Holz, Öl

oder Briketts selbst beschaffen. Ein formloses Schreiben an die Behörde genügt, um die zusätzliche Hilfe zu beantragen.

Haben Sie sonstige Fragestellungen zu sozialrechtlichen Themen? Gerne können Sie einen Termin in der Sozialberatung Lauffen vereinbaren.



Simone Bleher, Dipl.-Sozialpädagogin

Das Angebot umfasst Beratung und Begleitung

- bei finanziellen oder wirtschaftlichen Problemen
- in besonderen Lebenskrisen
- bei existenzieller Not.

Wir unterstützen Sie

- beim Kontakt mit Behörden
- durch Informationen über Leistungsansprüche
- bei Fragen zu SGB II und SGB XII
- durch Prüfung der Bescheide
- durch Hilfe bei der Gestaltung von Widersprüchen
- durch Vermittlung an andere Fachdienste.

Aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung findet die Beratung derzeit über Telefon, per Post oder E-Mail statt.

Die Terminvergabe erfolgt über das Sekretariat unter der Telefonnummer 07131/9644-41. ■

Weiterhin kein Bewegungstreff

Aufgrund der aktuellen Anordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kann der Bewegungstreff derzeit nicht stattfinden.

Wir informieren Sie rechtzeitig, sobald der Bewegungstreff wieder stattfinden kann. ■



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Grundsteuerbescheide 2021

**Öffentliche Bekanntmachung:
Festsetzung der Grundsteuer für
das Kalenderjahr 2021**

1. Steuerfestsetzung:

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 betragen

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 90 v. H.

Die Hebesätze sind gegenüber den Vorjahren unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund des § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2018, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht angeknüpft an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuerbeträge für das Kalenderjahr 2021 sind ohne besondere Zahlungsaufforderung zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen (§28 GrStG) zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid, der vor dieser öffentlichen Bekanntmachung erteilt wurde, ergeben. Für das Kalenderjahr 2021 sind Zahlungen mit einem Viertel des zuletzt festgesetzten Jahressteuerbetrages zu den gesetzlichen Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 zu entrichten. Jahressteuer-

beiträge bis zu einer Höhe von 15 Euro werden in einem Betrag zum 15. August, Jahressteuerbeträge bis zu einer Höhe von 30 Euro werden mit der Hälfte des Jahresbetrages zum 15. Februar und 15. August zur Zahlung fällig.

Auf schriftlichen Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer davon abweichend am 1. Juli in einem Betrag entrichtet werden. Der Antrag kann spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres bei der Stadtverwaltung Lauffen am Neckar gestellt werden.

Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Steuern und Abgaben können Sie einfach und bequem durch die Teilnahme am SEPA-Basislastschriftverfahren bezahlen. Die fälligen Beträge werden termingerecht von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Ein solches Abbuchungsverfahren kann jederzeit widerrufen werden.

Wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, steht Ihnen das Formular für wiederkehrende Zahlungen auf der städtischen Homepage zum Ausdrucken zur Verfügung. Wir senden Ihnen auch gerne ein Formular der SEPA-Lastschrift zu. Bitte lassen Sie uns das SEPA-Basislastschriftformular unterschrieben im Original zukommen.

Zahlungen können auf folgende Konten der Stadtkasse Lauffen a.N. vorgenommen werden:

Kreissparkasse Heilbronn

IBAN: DE1062050000006860079

BIC: HEISDE66XXX

Volksbank im Unterland

IBAN: DE58620632630070007004

BIC: GENODES1VLS

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar erhoben werden. Die Widerspruchsfrist wird auch gewährt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Land-

ratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74064 Heilbronn erhoben wird.

gez. Bürgermeister Waldenberger
Lauffen am Neckar, 15.01.2021

Information zur Grundsteuer

Information zur Grundsteuer ab 2025

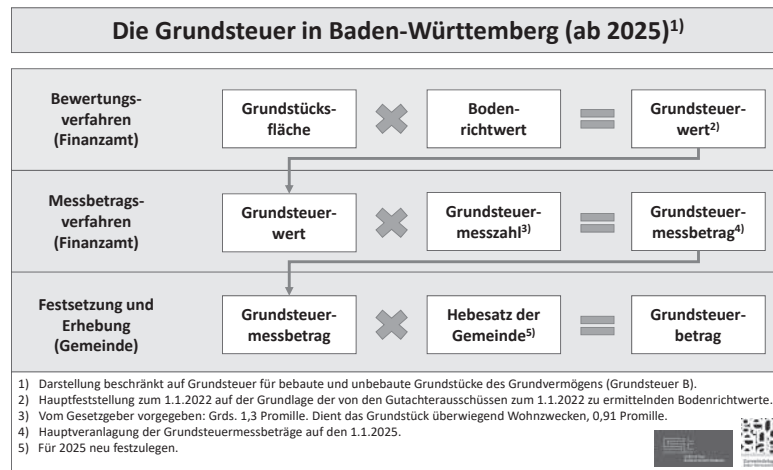
Im obigen Artikel wurde die Grundsteuer für das Jahr 2021 festgesetzt. Dies bedeutet, dass für das Jahr 2021 nur Grundsteuerbescheide zugestellt werden, sofern sich Änderungen in der Grundsteuer ergeben haben. Die Grundsteuer für das Jahr 2021 wird auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen berechnet. Ab 2025 wirkt sich die neu erlassene Grundsteuerreform auf die Steuer aus. Wie die Änderung vorgenommen wird können Sie den nachfolgenden Informationen entnehmen:

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt. Derzeit sind noch keine belastbaren

über den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielberechnungen mit dem bishe-



Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümern von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegen-

über den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommenneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsveränderungen kommen. D. h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>. Für weitere Fragen steht Ihnen das Steueramt der Stadt Lauffen, Frau Sabine Marquardt, Tel. 106-24 (vormittags von 8.00–12.00 Uhr), marquardtsg@lauffen-a-n.de, zur Verfügung.

**Artikel für den
redaktionellen Teil nur an
bote@lauffen-a-n.de**

Vorbereitung des Baus der Gashochdruckleitung „Süddeutsche Erdgasleitung“ (SEL)



Als Transportnetzbetreiber für Gas betreibt terranets bw ein rund 2.800 Kilometer langes Leitungsnetz und versorgt mehr als zwei Drittel aller Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sowie Teile Mitteldeutschlands, Bayerns, der Schweiz, Vorarlberg und das Fürstentum Liechtenstein. Um dem steigenden Gastransportbedarf gerecht zu werden, baut terranets bw ihr Ferngasleitungsnetz bedarfsgerecht aus. Mit der rund 250 km langen „Süddeutschen Erdgasleitung (SEL)“ wird die Versorgungssicherheit für Baden-Württemberg deutlich erhöht.

Der Leitungsabschnitt von Heilbronn über Leingarten, Lauffen a.N., Brackenheim, Kirchheim a.N., Bönningheim und Erligheim bis nach Löchgau soll bis 2024 fertiggestellt werden. Die öffentlich-rechtliche Genehmigung für diesen Abschnitt liegt mit dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Stuttgart seit 2013 vor. Die im Planfeststellungsbeschluss grundstücksscharf festgelegte Trasse wird von terranets bw weiterverfolgt. Mehr über das Netzausbauprojekt und den geplanten Verlauf der Leitung finden Sie unter www.terranets-bw.de/sel.

Für den Bau der Gasleitung ist unter anderem eine detaillierte Bestandsaufnahme der Boden- und Baugrundverhältnisse notwendig, um Eingriffe in den Boden zu minimieren und einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten. Die dazu erforderlichen Sondierungen und Entnahmen von Bodenproben erfolgen in der Nähe öffentlicher Wege.

Sofern umfangreichere Erkundungen auf den jeweils betroffenen Flurstücken notwendig sind, werden die Eigentümer und Bewirtschafter der Flächen von terranets bw schriftlich informiert.

Die Maßnahmen beginnen am 1. Februar 2021 und werden voraussichtlich bis 30. April 2021 abgeschlossen sein.

Die Arbeiten finden außerhalb der geschlossenen Bebauung statt. Für die Untersuchungen sind terranets

bw sowie deren Beauftragte gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) berechtigt, Flächen in erforderlichem Umfang in Anspruch zu nehmen.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte werden um Verständnis für die Notwendigkeit der Arbeiten gebeten. Bei Rückfragen hierzu steht Ihnen Thomas Grote, Projekt-Ingenieur terranets bw, Telefon 0711/7812-2080 zur Verfügung.

Landesfamilienpass

Neue Gutscheine für das Jahr 2021 im Bürgerbüro – bitte vorher Termin vereinbaren

Die neuen Gutscheine können ab sofort im Bürgerbüro abgeholt werden.

Zur Abholung, bitten wir, falls schon ausgestellt, den Landesfamilienpass mitzubringen. Gegebenenfalls bitte auch Nachweise der Anspruchsvoraussetzungen (Nachweis Kindergeld, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Hartz IV bzw. Asylbewerberleistungen) vorlegen.

Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, die

- mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben
- aus nur einem Elternteil bestehen und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- mit einem schwerbehinderten, kindergeldberechtigten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.sozialministerium-bw.de unter „Familien mit Kindern“ > „Leistungen für Familien“ > „Landesfamilienpass“.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 12.01.2021–18.01.2021

Auswärtsgeburten:

Lea Pabel: Eltern; Jessica Pabel geb. Mayer und Denis Pabel, Lauffen am Neckar, Schillerstraße 32.

Sterbefälle:

Maria Hahn geb. Matzka, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3.

ALTERSJUBILARE

vom 22.01.2021 – 28.01.2021

22.01.1935 Heinz Albert Reichert, Schillerstraße 51, 86 Jahre

22.01.1942 Ulrich Gerhard Bleck, Eberhardstraße 20, 79 Jahre

22.01.1949 Hildegard Krüger, Schillerstraße 29, 72 Jahre

23.01.1938 Walter Christian Hirschmüller, Karlstraße 22, 83 Jahre

23.01.1940 Helga Müller, Brückenstraße 16, 81 Jahre

23.01.1950 Gerhard Kutscher, Werderstraße 3, 71 Jahre

25.01.1943 Hans Peter Mayer, Charlottenstraße 92, 78 Jahre

26.01.1939 Helmut Griesinger, Christofstraße 7, 82 Jahre

27.01.1928 Gerhard Maile, Dammstraße 13, 93 Jahre

27.01.1937 Gerhard Albert Schäffer, Bortental 1/1, 84 Jahre

27.01.1947 Heide Doris Eberbach, Körnerstraße 28, 74 Jahre

28.01.1933 Jürgen Franz Walter, Christofstraße 11, 88 Jahre

28.01.1943 Christa Maria Dochtermann, Neckarwestheimer Straße 6/1, 78 Jahre